Fahrrad-Versicherung
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
registriert in Deutschland unter HRB 152599

Produkt: Fahrrad-Versicherung Komfort
ohne Selbstbeteiligung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte der Fahrrad-Versicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungspolice
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (VB-HM-BIKE-K2020)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-Fahrrad-Versicherung mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Was ist versichert?

Diebstahlschutz

✓ Versichert ist der Verlust des im Versicherungsschein benannten Fahrrad und der fest verbundenen und zur Funktion dienenden Teile durch:
  - ✓ Diebstahl, auch aus einem Kfz oder von einem Fahrradträger;
  - ✓ Einbruchdiebstahl, Raub/Plünderung.

✓ Versichert ist auch das lose mit dem Fahrrad verbundene Zubehör und Gepäck, wenn es zusammen mit dem Fahrrad entwendet wird.

✓ Bei Diebstahl der fest mit dem Fahrrad verbundenen Teile werden die Kosten für die Wiederherstellung der Verkehrs- und Funktionstüchtigkeit des Fahrrads erstattet.

✓ Versichert sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung in gleicher Art und Güte:
  - ✓ eines Fahrrads;
  - ✓ des lose mit dem Fahrrad verbundenem Zubehör und Gepäck;
  - ✓ der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion dienenden Teile

Beschädigungsschutz

✓ Folgende Ereignisse sind versichert:
  - ✓ Vandalismus, Fall- und Sturzschäden, Unfall, Verschleiß;
  - ✓ Brand, Explosion oder Blitzschlag, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen und Erdrutsch;
  - ✓ Bedienungsfehler oder unsachgemäße Handhabung;
  - ✓ Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler nach Ablauf der Gewährleistungspflicht von 24 Monaten.

✓ Versichert sind die Kosten zur Wiederherstellung der Verkehrs-und Funktionstüchtigkeit für:
  - ✓ Ersatzteilkosten gleicher Art und Güte;
  - ✓ Arbeitslohn für Reparaturkosten.

Versicherungssummen:

✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme kann dem Versicherungsschein entnommen werden. Die Höchstversicherungssumme beträgt 10.000,- EUR.

Was ist nicht versichert?

✗ Gemäß § 3 Punkt 3 der allgemeinen Versicherungsbedingungen sind einzelne Fahrräder nicht versicherbar. Im Besonderen besteht kein Versicherungsschutz für:
  - ✗ Gebraucht erworbene/gewerblich genutzte Fahrräder;
  - ✗ Fahrräder, deren Kaufdatum länger als sechs Monate zurückliegt;
  - ✗ Carbonräder;
  - ✗ vollverkleidete Fahrräder;
  - ✗ Dirtbikes.

✗ Kein Versicherungsschutz besteht für das Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren des Fahrrads, sowie des Zubehörs und Gepäcks.

Beschädigungsschutz

✗ Teilnahme an Radsportveranstaltungen/Downhill-Fahrten

✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden;

✗ Schäden, während der Beförderung durch ein Beförderungsunternehmen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gelten insbesondere die folgenden Deckungsbeschränkungen:

Diebstahlschutz

! loses mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör und Gepäck: max. 300,- EUR pro versicherte Sache jedoch nicht mehr als 1.000,- EUR pro Versicherungsfall

Beschädigungsschutz

! loses mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör und Gepäck: max. 300,- EUR pro versicherte Sache jedoch nicht mehr als 1.000,- EUR pro Versicherungsfall

! Kein Versicherungsschutz besteht für:
  - ! Schäden ohne Funktionseinschränkung;
  - ! Schäden, für die ein Dritter einstehen muss;
  - ! Schäden durch Rost und Oxidation;
  - ! Verschleißschäden für Fahrräder, die älter als drei Jahre sind.

Fahrrad-Versicherung
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
registriert in Deutschland unter HRB 152599

Produkt: Fahrrad-Versicherung Komfort
ohne Selbstbeteiligung

Wo bin ich versichert?
✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?
Schaden unverzüglich anzeigen

Der Versicherungsfall ist uns innerhalb von einer Woche zu melden.

Schaden ordnungsgemäß melden

Zur Prüfung des Anspruches sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.

Wann und wie zahle ich?
Zahlweise: Jährlich – Die Prämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Gemäß vereinbarter Zahlweise wird die Prämie von uns per Lastschrift von Ihrem Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen oder muss von Ihnen auf unser Geschäftskonto überwiesen werden. Die Erst- und Folgeprämien sind der Versicherungspolice zu entnehmen.

Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig gezahlt, können wir bis zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.

Wann beginnt und endet die Deckung?
Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Versicherungspolice genannten Versicherungsbeginn, sofern die Versicherungsprämie rechtzeitig gezahlt wurde.

Ende

Der Versicherungsschutz endet mit der Vertragsbeendigung.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?
Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr.

Sofern der Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Laufzeit und vor Inkrafttreten der Verlängerung in Text- oder Schriftform durch den Versicherungsnehmer gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr.